

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Entsprechend der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (*Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2015, Nr. 15, 10.11.2015, 458-462*), die bestimmt, dass jeder Rechtsträger im Hinblick auf seine Arbeitsbereiche ein „Institutionelles Schutzkonzept“ erstellt, wird das nachfolgende Schutzkonzept in Kraft gesetzt:

Prävention hat dabei drei Ebenen:

Die primäre Prävention:

Vorbeugende Maßnahmen, die sexuelle Gewalt erst gar nicht entstehen lassen

Die sekundäre Prävention:

Sexuelle Gewalt erkennen und Maßnahmen ergreifen, sie zu beenden

Die tertiäre Prävention:

Schutz und Unterstützung der Opfer, Aufarbeitung sexueller Gewalterfahrungen

1. Personalauswahl und Personalentwicklung

Wir tragen Sorge dafür, dass:

- Prävention von sexuellem Missbrauch mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisiert wird. Dazu gehören ein grenzachtender Umgang, sowie die Beachtung von Risiko- und Schutzfaktoren.
- unsere Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen fortgebildet werden.
- unsere Haupt- und Nebenamtlichen, die Kontakte mit Schutzbefohlenen haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- unsere Ehrenamtlichen je nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit Schutzbefohlenen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- alle Mitarbeitenden (auch die Ehrenamtlichen) den Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung unterschreiben und vorlegen.

Dazu hat das **Katholische Dekanat Friedrichshafen am 7. Juni 2016 eine Vereinbarung (nach § 72 a SGB VIII) mit dem Landratsamt Bodenseekreis abgeschlossen**, die die Tätigkeit einschlägig vorbestrafter Personen ausschließt. Die Vereinbarung regelt in Anwendung des obigen Paragraphen, ob und wann Ehrenamtliche ein Führungszeugnis nach § 30 und § 30 a Abs 1 Bundeszentralregistergesetz vorlegen müssen. Außerdem verpflichtet sich der Träger, die Qualifizierung seiner ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden für ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen und das Präventions- und Schutzkonzept seines Verbandes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der alltäglichen Kinder –und Jugendarbeit umzusetzen.

Diese Vereinbarung schließt die Pfarreien des Dekanats mit ein.

Koordinator/in Sexuelle Prävention: Laut bischöflicher Präventionsordnung muss jedes Dekanat eine entsprechende Person für diese Aufgabe benennen. Im Dekanat Friedrichshafen nimmt der Dekanatsreferent / die Dekanatsreferentin diese Aufgabe wahr.

Erweiterte Führungszeugnisse: Zuständig für die Vorlage und Aufbewahrung der Erweiterten Führungszeugnisse von hauptamtlich Beschäftigten ist der Dienstgeber. Im Falle der Mitarbeitenden des Dekanats: die Hauptabteilung Pastorales Personal des Bischöflichen Ordinariats / Rottenburg.

Bei Ehrenamtlichen des Dekanats werden die Führungszeugnisse in ihrer Wohnortpfarrei, bzw. in dem Fachdienst, bei dem sie ihrer Tätigkeit ausüben, zur Einsicht vorgelegt. Das Datum der Einsichtnahme und eine Eintragung / Nichteintragung wird dokumentiert.

2. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

- Wir anerkennen den Inhalt des Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart (*Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2016, Nr. 11, S.328/329.*) Dieser muss, zusammen mit der Selbstauskunftserklärung, von Haupt- und Ehrenamtlichen vor dem Beginn ihrer Tätigkeit unterzeichnet und damit anerkannt werden. (*Verhaltenskodex/Selbstauskunftserklärung siehe Anhang*)
- Wir veröffentlichen den Verhaltenskodex in den Dekanatsinformationen und auf der Homepage und machen ihn den im Schutzbereich dieses Konzeptes tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt.
- Wenn der Verhaltenskodex unterhalb der Schwelle tatsächlicher Hinweise auf einen Verdacht des sexuellen Missbrauchs nicht eingehalten wird - im Sinn der o. g. diözesanen Ordnung, die ein Vorgehen nach Nr. 3 auslösen - führt der Dekan oder eine von ihm beauftragte und bevollmächtigte Person je nach Art, Schwere und Wiederholung der Nichteinhaltung mit der betreffenden Person ein Gespräch. In diesem wird um Stellungnahme gebeten und zur Einhaltung angehalten. Ehrenamtliche werden ermahnt, verwarnt oder als letzte Stufe aus dem Ehrenamt des Dekanats / des Fachdienstes (mit Kindern und Jugendlichen) entlassen. Angestellte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter werden ermahnt, erhalten eine Abmahnung oder eine außerordentliche Kündigung.

Diese Maßnahmen sind immer zu dokumentieren und haben unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten sowie dienst- und arbeitsrechtlicher Regelungen zu erfolgen.

3. Beratungs- und Beschwerdegang

Die Mitarbeitenden kennen und befolgen die vorgegebenen Schritte:

1. Ich erkenne gewichtige Anhaltspunkte für Verstöße gegen den Verhaltenskodex, habe Anhaltspunkte auf sexuelle Gewalt oder eine Kindeswohlgefährdung.
2. Ich spreche vertraulich mit der Leitung oder Kolleginnen bzw. Kollegen, um meine Wahrnehmung und das Gefährdungsrisiko zu überprüfen.
3. Im Verdachtsfall nehme ich umgehend mit dem rechtlich Verantwortlichen, in der Regel dem Dekan, Kontakt auf, der dann die Verantwortung und Federführung für das weitere Vorgehen wahrnehmen muss. Ist dieser nicht erreichbar oder steht selbst im Verdacht des sexuellen Missbrauchs, nehme ich unmittelbar Kontakt auf mit einer erfahrenen Fachkraft / Fachstelle oder den diözesanen beauftragten Ansprechpersonen. (*Adressen siehe Anhang*)
4. Der Dekan nimmt Kontakt mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft / Fachstelle oder der Hotline bzw. den diözesanen beauftragten Ansprechpersonen auf.

5. Die weiteren Schritte (Kontaktaufnahme mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, Jugendamt oder Polizei) erfolgen in Absprache mit der diözesanen Ansprechperson.
6. Ich kläre mit dem Dekan und/oder dem diözesanen Ansprechpartner, wie ich mich weiter verhalten soll und treffe auch zu meinem Schutz eine Absprache über die Grenzen meines Auftrags und meiner Verantwortung.

4. Nachhaltige Aufarbeitung

Wir verpflichten uns, Verdachts- und Missbrauchsfälle zu begleiten und entsprechende Nachsorge zu leisten. Dabei sollen Fehler analysiert werden, um für die Zukunft daraus zu lernen und Verantwortung zu übernehmen. Der Dekan bzw. eine von ihm autorisierte Person kann hierzu auf diözesane Beratungs-, Supervisions- oder Seelsorgestrukturen zurückgreifen.

5. Aus- und Fortbildung

Wir tragen Sorge dafür, dass

- unsere Einrichtungen (Kindergärten, Sozialstationen, Kirchengemeinden, betroffene Fachdienste usw.) eigene Schutzkonzepte in Abstimmung mit dem Präventions-Konzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart entwickeln.
- unsere Mitarbeitenden entsprechend geschult werden.
- Schulungen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung für in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Ehrenamtliche im Dekanat Friedrichshafen bietet das Katholische Jugendreferat/ BDKJ-Dekanatsstelle an, außerdem die katholische Erwachsenenbildung Bodenseekreis e.V. (in Kooperation mit der Beratungsstelle für sexuelle Prävention Morgenrot).
Das Dekanat unterstützt die Seelsorgeeinheiten bei der Ausschreibung und Organisation entsprechender Fortbildungsangebote.

6. Qualitätsmanagement


Wir sorgen dafür, dass:

- das Thema Prävention bei uns Thema ist.
- die Maßnahmen zur Prävention von allen Einrichtungen umgesetzt werden.
- die Maßnahmen zur Prävention in regelmäßigen Abständen reflektiert und ggf. angepasst werden.
- die Maßnahmen zur Prävention in geeigneter Form veröffentlicht werden.

Dieses Schutzkonzept wird nach Beratung im Dekanatsrat am 19. März 2019 durch den Dekan des Dekanats Friedrichshafen, Bernd Herbinger, in Kraft gesetzt.

Friedrichshafen, 19.3.19

Ort, Datum


Dekan Bernd Herbinger